

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Steigerung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“
- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“